



Beschluss des Stadtrats

vom 20. November 2024

GR Nr. 2024/249

Nr. 3608/2024

Interpellation von Flurin Capaul und Yasmine Bourgeois betreffend Kulturpolitik der Stadt, Rolle des Publikums für die Festlegung der Beiträge, finanzielle Lage des Schauspielhauses, Diskriminierungsvorwürfe beim Theater Neumarkt, Vorgehen und Aufwand für die Konzeptförderung Tanz- und Theaterlandschaft, Governance eines gut geführten Theaters und Kriterien für die Unterstützung von Kulturinstituten, die von mehreren staatlichen Ebenen Geld erhalten

Am 29. Mai 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Flurin Capaul und Yasmine Bourgeois (beide FDP) folgende Interpellation, GR Nr. 2024/249, ein:

Das aktualisierte Kulturleitbild, jüngste Vorkommnisse und Erkenntnisse vieler Kulturhäuser, sowie die Subventionspolitik der Stadt werfen grundsätzliche Fragen zur Kulturpolitik der Stadt Zürich im Allgemeinen und in der Theaterlandschaft im Speziellen auf. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Allgemein:

1. Welche Rolle spielt das Publikum in den stadträtlichen Überlegungen zur Festlegung von Beiträgen an Kulturhäuser? Welche Rückmeldungen des Publikums flossen in das Kulturleitbild ein? In welcher Form wurden diese erhoben? Mit Bitte um tabellarischer Auflistung aller Publikumsumfragen, -anlässen oder dergleichen im Jahr 2023 (Beschränkung auf die 10 Kulturhäuser mit den höchsten städtischen Beiträgen).
2. Wie werden Messgrössen wie Auslastung, Eigenfinanzierungsgrad, Zuschauerkapazität, und weitere berechnet? Wie finden Gratistickets und abgesperrte Bereiche (zB geschlossener Balkon) in die Messgrössen ein? Gibt es hierzu Vorgaben der Stadt? Wir bitten um die gültigen Definitionen. Sind diese einheitlich über alle Institutionen definiert?

Finanzielle Lage Schauspielhaus:

3. Die SHZ AG schreibt in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2024/106, dass die Sanierung der Obermaschinerie Schiffbau drei Millionen kostet und im Hinblick auf die Sanierung des Pfaues eine hohe Bedeutung zu kommt. Weiter schreibt die SHZ AG: «Die SHZ AG sieht eine Investition in dieser Höhe aus eigenen Mitteln in der aktuellen finanziellen Situation als nicht tragbar und Rückstellungen seien nicht mehr in ausreichendem Ausmass vorhanden.». Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass die SHZ AG bei jährlichen Subventionen von knapp 40 Mio, nicht in der Lage ist die Instandhaltung von grundlegender Theatertechnik aus eigener Kraft zu finanzieren?
4. Wie kann sich der Stadtrat ein Bild der tatsächlichen finanziellen Lage einer Kulturinstitution machen, wenn beispielsweise Angaben über die stillen Reserven verweigert werden (z.b. SchA 2023/313)? Ist es im Sinne des Stadtrats, dass über stille Reserven in unbekannter Höhe verfügt werden kann?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass das SHZ gemäss Geschäftsberichten in den letzten 20 Jahren über CHF 4.5 Mio stille Reserven aufgelöst hat? Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass das Eigenkapital des SHZ per 31.7.2023 CHF 2.5 Mio beträgt? Wie hoch wäre das Eigenkapital OHNE die Auflösung von stillen Reserven? Wie tief darf das Eigenkapital sinken, bis der Stadtrat selber Sanierungsmassnahmen veranlasst oder im Verwaltungsrat einfordert?



2/12

Diskriminierung am Neumarkt:

6. Wieso hat der Stadtrat, nach den Vorkommnissen beim Theater Neumarkt nicht sichergestellt, dass die zentrale Frage (Wieso nimmt das Theater Neumarkt bei der Besetzung ihrer Stücke auf Gesetze Staaten Rücksicht) abgeklärt wurde? Spätestens nach der Schriftlichen Anfrage 2023/597 vom Dezember 2023 waren dem Stadtrat die Vorwürfe bekannt, wieso äussert sich dann Stadtpräsidentin Mauch im Gemeinderat am 17. April 2024 mit der Aussage «Auch wir waren überrascht, dass die Frage nicht abgeklärt wurde»? Wieso haben belegte Diskriminierungsvorwürfe keine Priorität?

Theater- und Tanzlandschaft Konzeptförderung:

7. Im Jury Protokoll der TTL Konzeptauswahl wurde als Kontrapunkt beim Keller 62 aufgeführt, dass «keine gendergerechte Sprache» verwendet würde. Die Leitung des Keller 62 ist eine Person, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Wie beurteilt der Stadtrat diesen Sachverhalt einerseits unter dem Aspekt der Integration sowie der Diskriminierung?

8. Der Stadtrat möchte den Entscheid NICHT als Schliessung der betroffenen Theater verstanden haben (siehe Antworten Schriftliche Anfrage 2022 / 399). Er spricht davon, dass es andere Geschäftsmodelle gäbe. Für welche weiteren Kulturinstitutionen sieht der Stadtrat Potential, durch die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells auf Subventionen verzichten zu können?

9. Die Ausarbeitung des Projekt Tanz- und Theaterlandschaft (Projekt TTL - Basis für die Subventionsvergabe) mit dem wurde vom Büro Integrated Consulting Group (ICG) aus • Graz in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung (DA) Kultur durchgeführt. Gemäss eigenen Angaben ist die ICG «ein Change-Beratungsunternehmen». Wieso wurde diese Firma ausgewählt und welche spezifischen Fähigkeiten/ Kenntnisse zeichneten diese aus?

10. Der ganze Prozess der Ausarbeitung der TTL hat bei der Stadt Zürich Kosten in der Höhe von 1.015 Mio CHF verursacht. Dazu kommen die Aufwände für die Gesucherstellung der jeweiligen Theater, die gemäss Stadt mind. 0.5 Mio CHF betragen (Personalaufwand 0.3-0.8 FTE über 0.25-1.5 Jahre). Netto werden für die Theater (ohne Zirkus) während der sechsjährigen Periode ca. 1.5 CHF Mio mehr ausgegeben als bisher gewährt. Wie beurteilt der Stadtrat das Verhältnis des Aufwand zur Verteilung der Subventionen der Stadt und der Gesuchsteller zu den eigentlichen Subventionen? Wie sieht / dieses Verhältnis aus bei anderen lokalen Institutionen wie z.B. dem Schauspielhaus, der Roten Fabrik oder den Quartiervereinen?

Gute Unternehmensführung:

11. Die Rote Fabrik geriet in die Schlagzeilen wegen fehlendem finanziellem Controlling und dem daraus resultierenden Fehlbetrag. Wird sich die Stadt bei der roten Fabrik finanziell zusätzlich engagieren? Falls ja, in welchem Umfang und wie wäre ein Engagement im Vergleich zu den nicht gewährten Beiträgen beim STOK / Keller 62 zu beurteilen?

12. Wie sieht die Governance eines gut geführten Theater aus? Wie sieht der Stadtrat die Tatsache, dass an der Generalversammlung des Vereins Theaterhauses Gessnerallee im Dezember 2023 vierzehn Personen teilgenommen haben? Wie beurteilt der Stadtrat, dass zwölf dieser vierzehn Personen im Vorstand des Theaters oder Angestellte dessen sind? Ist dies ein zulässiger Setup für Subventionen in der vorliegenden Höhe? Wie beurteilt der Stadtrat, dass sich der Vorstand und die GL selber die Decharge erteilt haben? Wie ist die Situation bei anderen Kulturbetrieben, die als Verein oder als AG organisiert sind? Bitte um tabellarische Auflistung der Anzahl Teilnehmer der letzten Generalversammlung, sowie um Angabe wie viele davon unabhängig waren.

Zuständigkeiten:

13. Viele Kulturinstitute erhalten Gelder von mehreren staatlichen Ebenen (Stadt, Kanton und Bund). Welche der städtisch unterstützen Institute erhalten Beiträge auch von Kanton oder Bund und in welcher Höhe (bitte um tabellarische Auflistung)? Ist die Beteiligung von Kanton und/ oder Bund ein Kriterium, welches zur Beurteilung einer städtischen Unterstützung herangezogen wird? Wieso unterstützt die Stadt ein Institut, wenn auch Kanton und/oder Bund sich beteiligen und nach welchen Kriterien?

14. Mindestens sechs (von insgesamt neun) Departemente betreiben auf irgendeine Art und Weise Kulturförderung (Kapitel 2.3 des Kulturleitbildes) mit teilweise eigenen Abteilungen und Spezialisten (PRO, SSD, HBD, TED, SD,



3/12

FD). Wie stellt der Stadtrat sicher, dass alle Kulturverantwortlichen einheitlich auftreten und agieren? Hat der Stadtrat Pläne zur Zentralisierung der jeweiligen Kulturaufgaben? Fühlen sich die Stadträte ohne Kulturdetachment benachteiligt gegenüber Stadträten mit Kulturdetachment?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Welche Rolle spielt das Publikum in den stadträtlichen Überlegungen zur Festlegung von Beiträgen an Kulturhäuser? Welche Rückmeldungen des Publikums flossen in das Kulturleitbild ein? In welcher Form wurden diese erhoben? Mit Bitte um tabellarischer Auflistung aller Publikumsbefragungen, -anlässen oder dergleichen im Jahr 2023 (Beschränkung auf die 10 Kulturhäuser mit den höchsten städtischen Beiträgen).

Die von der Dienstabteilung Stadtentwicklung Zürich (STEZ) seit 1999 durchgeführten Bevölkerungsbefragungen zeigen eine konstant hohe bis sehr hohe Zufriedenheit mit den kulturellen Angeboten in der Stadt Zürich. Lediglich sieben Prozent (im Jahr 2021) bzw. sechs Prozent (im Jahr 2023) der Wohnbevölkerung bewerteten das Kulturangebot als ungenügend. Das heisst, das bestehende Kulturangebot wird von der Wohnbevölkerung insgesamt als positiv bewertet und stellt einen wichtigen Pfeiler für die Wohnortbeliebtheit und hohe Lebensqualität in der Stadt Zürich dar.

Auf Basis dieser allgemein positiven Bewertung der Zürcher Kulturinstitutionen flossen weitere publikumsrelevante Überlegungen ins Kulturleitbild ein: Wie beispielsweise eine von der Agentur «L'oeil du Public» im Auftrag vom Bundesamt für Kultur national durchgeführte Studie zum Publikumsverhalten aufzeigt, hat sich in den Pandemie Jahren das Publikumsverhalten grundlegend verändert. Die Veränderung des Publikumsverhaltens stellt deshalb eine der zentralen Fragen für die Weiterentwicklung der Kulturinstitutionen dar – nicht nur in Zürich, sondern auch national wie international. Eine Massnahme im Kulturleitbild, die dieser weitreichenden Veränderung Rechnung trägt, ist das befristete Förderprogramm «Transformationsbeiträge Kulturelle Teilhabe» für Kulturinstitutionen, das zusammen mit dem Kanton Zürich durchgeführt wird.

Die Publikumszahlen der städtisch subventionierten Institutionen werden anhand der Jahresrechnungen der Institutionen sowie im Rahmen von Kennzahlenerhebungen jährlich von der Stadt überprüft. Im Rahmen der Subventionsvereinbarungen werden die Anzahl Mindesteintritte sowie der städtischer Subventionsgrad für jede Institution definiert. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass die quantitative Erhebung von Publikumszahlen nur *einen* publikumsrelevanten Faktor darstellt. Qualitative Aspekte wie Angebotsvielfalt, Nischenangebote und Ansprechen verschiedener Zielgruppen spielen im Hinblick auf die Publikumsorientierung eine ebenso wichtige Rolle.

Bei den zehn Kulturinstitutionen mit den höchsten städtischen Beiträgen wurden gemäss deren Rückmeldung in den letzten drei Jahren Publikumsbefragungen und/oder -anlässe gemäss untenstehender Tabelle durchgeführt (der Erhebungszeitraum wurde auf drei Jahre verlängert, da Publikumsbefragungen und -anlässe in der Regel nicht jährlich durchgeführt werden).



4/12

Das jeweilige Format wie auch der thematische Fokus einer Publikumsbefragung oder eines -anlasses ist je nach Institution und kulturellem Angebot sehr unterschiedlich. So finden neben schriftlichen Umfragen – die individuell nach Institution und zielgruppenspezifisch umgesetzt werden – im Anschluss an kulturelle Veranstaltungen auch vielfach öffentliche Gespräche statt, die dem Publikum Gelegenheit zu Rückmeldungen bieten. Diese moderierten Publikums-gespräche sind wiederum je nach Institution und Anlass unterschiedlich konzipiert. Weiter wurden auch öffentliche Publikumsanlässe unabhängig von einem kulturellen Anlass zu spezifischen Themen der jeweiligen Institution durchgeführt.

Bei fast allen der zehn befragten Institutionen fand in den letzten drei Jahren eine Publikumsbefragung und/oder ein Publikumsanlass statt – deren Format, Inhalt und Umsetzung war aber je nach Institution sehr unterschiedlich.

Institution	Publikumsbefragung und/oder -anlass
Schauspielhaus	ja
Tonhalle	ja
Zürcher Kunstgesellschaft	ja
Theater Neumarkt	ja
IG Rote Fabrik	ja
Gessnerallee	ja
Zürcher Kammerorchester	ja
Tanzhaus	ja
Kunsthalle Zürich	ja
Museum Haus Konstruktiv	nein

Frage 2

Wie werden Messgrößen wie Auslastung, Eigenfinanzierungsgrad, Zuschauerkapazität, und weitere berechnet? Wie finden Gratistickets und abgesperrte Bereiche (zB geschlossener Balkon) in die Messgrößen ein? Gibt es hierzu Vorgaben der Stadt? Wir bitten um die gültigen Definitionen. Sind diese einheitlich über alle Institutionen definiert?

Je nach Institution und Vorstellungsformat können Auslastung und Zuschauerkapazität stark variieren – so kann ein Veranstaltungsort für ein sitzendes, stehendes oder mobiles Publikum bespielt werden. Zudem besitzen einzelne Kulturinstitutionen mehrere Veranstaltungsorte oder sie bespielen variable Spielorte im Freien, was eine systematische und einheitliche Erhebung dieser Messgrößen weiter erschwert. Auslastung und Zuschauerkapazität werden deshalb von der Stadt Zürich nur in Einzelfällen erhoben, da diese vielfach keine verlässliche und aussagekräftige Messgröße darstellen.

Die Erträge durch den Verkauf von Veranstaltungstickets, Führungen und weiteren kulturellen Angeboten sind in den Jahresrechnungen der einzelnen Institutionen ersichtlich. Gemäss Schriftlicher Anfrage GR Nr. 2023/14 (siehe Antworten zu Fragen 4 und 5) sind die Wahl des Preismodells und die Bestimmung der Eintrittspreise (einschliesslich Gratistickets) Entscheidungen der jeweiligen Institutionen.



5/12

Der Eigenfinanzierungsgrad variiert je nach Institution und deren Eintrittspreis-Strategie (siehe vorheriger Abschnitt zu GR Nr. 2023/14). Weitere relevante Erträge bilden beispielsweise Drittmittel wie Sponsoringbeiträge oder Spenden von Stiftungen und Privatpersonen. Massgebliche Messgrösse für die Stadt ist der städtische Subventionsgrad. Dieser wird im Rahmen der Subventionsvereinbarungen ebenso wie eine Anzahl Mindesteintritte für jede Institution unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren individuell definiert.

Frage 3

Die SHZ AG schreibt in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2024/106, dass die Sanierung der Obermaschinerie Schiffbau drei Millionen kostet und im Hinblick auf die Sanierung des Pfauen eine hohe Bedeutung zu kommt. Weiter schreibt die SHZ AG: «Die SHZ AG sieht eine Investition in dieser Höhe aus eigenen Mitteln in der aktuellen finanziellen Situation als nicht tragbar und Rückstellungen seien nicht mehr in ausreichendem Ausmass vorhanden.». Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass die SHZ AG bei jährlichen Subventionen von knapp 40 Mio, nicht in der Lage ist die Instandhaltung von grundlegender Theatertechnik aus eigener Kraft zu finanzieren?

Die Schauspielhaus Zürich AG (SHZ AG) macht zweckgebundene Rückstellungen für die Finanzierung von Investitionsprojekten. Für Investitionen in der Grössenordnung der Obermaschinerie in der Schiffbau Halle reichen diese aber nicht aus und es muss jeweils eine individuelle und auf die Anforderungen des Projekts zugeschnittene Finanzierung gesucht werden. Die Kosten für die Erneuerung der Obermaschinerie in der Halle belaufen sich gemäss aktuellem Projektstand auf rund 3,3 Millionen Franken. Rund 2,3 Millionen Franken davon sollen über den kantonalen Kulturfonds finanziert werden, den darüberhinausgehenden Betrag trägt die SHZ AG. Der Stadtrat begrüsst, dass die SHZ AG sich ergänzend zu den Subventionen um weitere Finanzierungsquellen, wie etwa kantonale Lotteriefondsgelder, bemüht. Denn auch bei einer jährlichen Subvention in dieser Grössenordnung ist der finanzielle Spielraum, um Rückstellungen zu machen, limitiert. Wie im vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 2059/2024 vom 3. Juli 2024 genehmigten Budget 2024/25 der SHZ AG ersichtlich, stehen den Erträgen entsprechend hohe laufende Kosten gegenüber. So beläuft sich beispielsweise der Personalaufwand auf über 34 Millionen Franken und die Mieten auf rund 6 Millionen Franken.

Frage 4

Wie kann sich der Stadtrat ein Bild der tatsächlichen finanziellen Lage einer Kulturinstitution machen, wenn beispielsweise Angaben über die stillen Reserven verweigert werden (z.B. SchA 2023/313)? Ist es im Sinne des Stadtrats, dass über stille Reserven in unbekannter Höhe verfügt werden kann?

Der Stadtrat ist über die zweckmässige Verwendung der im Subventionsverhältnis gesprochenen Gelder und die finanzielle Situation der SHZ AG informiert. Dies, weil seitens Stadt Zürich mehrere Personen Einsitz im Finanz- und Auditausschuss respektive im Verwaltungsrat der SHZ AG haben. Die stillen Reserven fallen unter das Geschäftsgeheimnis der SHZ AG und werden daher nicht veröffentlicht. Die vom Stadtrat abgeordneten städtischen Vertretungen im Verwaltungsrat müssen sich an die Geheimhaltungspflicht von Verwaltungsratsmitgliedern halten, dem Stadtrat können sie aber Auskunft erteilen.



6/12

Frage 5

Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass das SHZ gemäss Geschäftsberichten in den letzten 20 Jahren über CHF 4.5 Mio stille Reserven aufgelöst hat? Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass das Eigenkapital des SHZ per 31.7.2023 CHF 2.5 Mio beträgt? Wie hoch wäre das Eigenkapital OHNE die Auflösung von stillen Reserven? Wie tief darf das Eigenkapital sinken, bis der Stadtrat selber Sanierungsmassnahmen veranlasst oder im Verwaltungsrat einfordert?

Der Stadtrat begrüsst, dass die SHZ AG stille Reserven als Form von Rückstellungen bildet und diese bei Bedarf, beispielsweise für grössere Investitionen, für Mehraufwand bei Intendanten-Wechseln usw. auch wieder auflöst. Es zeugt von einer umsichtigen Finanzplanung, in einem gewissen Umfang Mittel zurückzustellen, die im Bedarfsfall eingesetzt werden können.

- a) Das Eigenkapital der SHZ AG setzt sich per Ende Spielzeit 2022/23 aus dem Aktienkapital von 1,5 Millionen Franken und gesetzlichen Reserven (0,3 Millionen Franken) und freiwilligen Reserven (0,8 Millionen Franken) zusammen. Der Stadtrat sieht in der Tatsache, dass das Eigenkapital der SHZ AG somit rund 2,6 Millionen Franken beträgt, keine Notsituation und keinen dringenden Handlungsbedarf. Der Verwaltungsrat der SHZ AG hat nach dem Verlust von 1,3 Millionen Franken in der Spielzeit 2022/23 Massnahmen ergriffen, um das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen wiederherzustellen.
- b) Durch eine Auflösung von stillen Reserven verbessern sich das im Geschäftsbericht ausgewiesene Ergebnis und das Eigenkapital um den entsprechenden Betrag.
- c) Es ist die Aufgabe des Verwaltungsrats der SHZ AG, die Ursachen des finanziellen Verlustes der Spielzeit 2022/23 (dem ersten Verlust seit 16 Jahren) zu analysieren und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Der Stadtrat greift nicht in das operative Geschäft der SHZ AG ein.
- d) Gesetzliche Vorgaben: Nach den Bestimmungen von Art. 725 OR müssen Sanierungsmassnahmen ergriffen werden, wenn die Hälfte des Aktienkapitals und der gesetzlichen Reserven nicht mehr gedeckt ist. Beim Schauspielhaus würde diese Grenze erreicht, wenn das Eigenkapital auf Fr. 900 000.– sinken würde.

Frage 6

Wieso hat der Stadtrat, nach den Vorkommnissen beim Theater Neumarkt nicht sichergestellt, dass die zentrale Frage (Wieso nimmt das Theater Neumarkt bei der Besetzung ihrer Stücke auf Gesetze Staaten Rücksicht) abgeklärt wurde? Spätestens nach der Schriftlichen Anfrage 2023/597 vom Dezember 2023 waren dem Stadtrat die Vorwürfe bekannt, wieso äussert sich dann Stadtpräsidentin Mauch im Gemeinderat am 17. April 2024 mit der Aussage «Auch wir waren überrascht, dass die Frage nicht abgeklärt wurde»? Wieso haben belegte Diskriminierungsvorwürfe keine Priorität?

Seit dem zitierten Votum der Stadtpräsidentin an der Gemeinderatssitzung vom 17. April 2024 hat ein direkter Austausch der Stadtpräsidentin mit einer Delegation der Theater Neumarkt AG stattgefunden. Dabei wurde der Sachverhalt aus Sicht des Theaters dargelegt und die vom



7/12

Theater getroffenen Entscheide erläutert. Seither sind im Zusammenhang mit dem thematisierten Sachverhalt Strafanzeigen gegen mehrere Personen des Theaters Neumarkt eingereicht worden. Bis zum Abschluss des laufenden juristischen Verfahrens kann sich der Stadtrat zu den erhobenen Vorwürfen nicht äussern (vgl. dazu die Antworten auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2024/227).

Frage 7

Im Jury Protokoll der TTL Konzeptauswahl wurde als Kontrapunkt beim Keller 62 aufgeführt, dass «keine gendergerechte Sprache» verwendet würde. Die Leitung des Keller 62 ist eine Person, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Wie beurteilt der Stadtrat diesen Sachverhalt einerseits unter dem Aspekt der Integration sowie der Diskriminierung?

Die zitierte Stelle aus dem Protokoll der Jury Konzeptförderung Tanz und Theater war nicht relevant für die Ablehnung des Gesuchs. Das Gesuch des Keller 62 wurde in der Einzelbeurteilung (1. Schritt der inhaltlichen Beurteilung) als förderungswürdig eingestuft und ist erst in der Gesamtbeurteilung (2. Schritt) aus den von der Jury empfohlenen Institutionen gefallen.

Frage 8

Der Stadtrat möchte den Entscheid NICHT als Schliessung der betroffenen Theater verstanden haben (siehe Antworten Schriftliche Anfrage 2022 / 399). Er spricht davon, dass es andere Geschäftsmodelle gäbe. Für welche weiteren Kulturinstitutionen sieht der Stadtrat Potential, durch die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells auf Subventionen verzichten zu können?

Der Stadtrat legt im Kulturleitbild sowie in Anträgen an den Gemeinderat dar, aus welchen Gründen und für welche Aufgaben und Leistungen er welcher Kulturinstitution welche Mittel zusprechen möchte. Nebst Überlegungen zum Profil, zum Programmangebot und zu den Zielgruppen der jeweiligen Institution werden dabei auch der Eigenfinanzierungsgrad und die Drittmittel beachtet. Das reichhaltige und vielfältige Kulturangebot der Stadt Zürich wird nicht nur durch die öffentliche Hand, sondern auch dank privater Förderung von Stiftungen, Sponsoring und Beiträgen von Mäzeninnen und Mäzenen sowie durch Eigeneinnahmen der Institutionen finanziert. Die Wahl des Geschäftsmodells liegt in der Verantwortung der jeweiligen Kulturinstitutionen.

Frage 9

Die Ausarbeitung des Projekt Tanz- und Theaterlandschaft (Projekt TTL - Basis für die Subventionsvergabe) mit dem wurde vom Büro Integrated Consulting Group (ICG) aus • Graz in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung (DA) Kultur durchgeführt. Gemäss eigenen Angaben ist die ICG «ein Change-Beratungsunternehmen». Wieso wurde diese Firma ausgewählt und welche spezifischen Fähigkeiten/ Kenntnisse zeichneten diese aus?

Die Dienstabteilung Kultur hat vor acht Jahren, im Sommer 2016 drei externe Büros eingeladen, eine Offerte für das Projekt Tanz- und Theaterlandschaft Stadt Zürich einzureichen. Das Büro ICG hat mit seinen Kompetenzen und seiner Professionalität ein Angebot unterbreitet, das die gefragten Elemente wie Prozessgestaltung, Projektmanagement, Kommunikation im politischen Raum, Konfliktmoderation, Datenanalyse, betriebswirtschaftliche Kompetenz und



8/12

Strategieentwicklung aus einer Hand abgedeckt hat. Zudem konnte ICG mit vielfältigen Erfahrungen mit Beteiligungsprozessen im Kulturbereich überzeugen. Alle diese Eigenschaften hat das Büro ICG im Verlauf des langen und komplexen Prozesses bestätigt und mit seinen Workshops und Beteiligungsformaten die Zürcher Theaterszene, ihre Anliegen und ihre Bedürfnisse sehr gut abgeholt und in die Umsetzung der Konzeptförderung eingebunden.

Frage 10

Der ganze Prozess der Ausarbeitung der TTL hat bei der Stadt Zürich Kosten in der Höhe von 1.015 Mio CHF verursacht. Dazu kommen die Aufwände für die Gesucherstellung der jeweiligen Theater, die gemäss Stadt mind. 0.5 Mio CHF betragen (Personalaufwand 0.3-0.8 FTE über 0.25-1.5 Jahre). Netto werden für die Theater (ohne Zirkus) während der sechsjährigen Periode ca. 1.5 CHF Mio mehr ausgegeben als bisher gewährt. Wie beurteilt der Stadtrat das Verhältnis des Aufwand zur Verteilung der Subventionen der Stadt und der Gesuchsteller zu den eigentlichen Subventionen? Wie sieht / dieses Verhältnis aus bei anderen lokalen Institutionen wie z.B. dem Schauspielhaus, der Roten Fabrik oder den Quartiervereinen

Mit der Einführung des neuen Fördersystems Tanz und Theater (Konzeptförderung), das in der Volksabstimmung vom 29. November 2020 mit 68 Prozent Ja-Stimmen unterstützt wurde, kommt die Stadt Zürich ihrer Verpflichtung nach, ihre Förderpraxis periodisch zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Sowohl für die Gesuchstellenden als auch für die Verwaltung ist die Einführung eines neuen Fördersystems mit einem Initialaufwand verbunden. Der Stadtrat ist überzeugt, dass der Aufwand für die Gesuchstellenden und die Verwaltung bereits jetzt in einem vertretbaren Verhältnis zu den gesprochenen Subventionen steht und mit der Zeit weiter abnehmen wird.

Der reguläre Aufwand der Verwaltung für die Betreuung der Subventionsverhältnisse beinhaltet vielfältige und umfangreiche Tätigkeiten wie diverse Controllingaufgaben, Mitarbeit in den Leitungsorganen, Erstellung von Stadt- und Gemeinderatsanträgen sowie von Subventionsvereinbarungen und Gebrauchsleihverträgen und die Beantwortung gemeinderätlicher Vorstösse. Die gesuchstellenden Kulturinstitutionen sind in diesen Prozessen laufend eingebunden und müssen entsprechende Informationen zuhanden der Stadt bereitstellen.

Der Aufwand für die Gesuchstellenden wie auch für die Verwaltung lässt sich jedoch nicht auf einzelne Institutionen herunterbrechen. Generell kann gesagt werden, dass die Arbeitslast zur Erfüllung des Aufgabenportfolios der städtischen Kulturabteilung im Laufe der letzten Jahre quantitativ, wie auch von der Komplexität her kontinuierlich zugenommen hat. Die Zunahme begründet sich hauptsächlich durch folgende Einflussfaktoren: Quantitative Zunahme der Anzahl Gesuche, Institutionen und Anträge sowie erhöhte Anforderungen an Dokumentation, Berichterstattung und Rechnungslegung seitens der Verwaltung, des Gemeinderats und der kulturellen Akteure.



9/12

Frage 11

Die Rote Fabrik geriet in die Schlagzeilen wegen fehlendem finanziellem Controlling und dem daraus resultierenden Fehlbetrag. Wird sich die Stadt bei der roten Fabrik finanziell zusätzlich engagieren? Falls ja, in welchem Umfang und wie wäre ein Engagement im Vergleich zu den nicht gewährten Beiträgen beim STOK / Keller 62 zu beurteilen?

Die Unterstützung der Roten Fabrik basiert auf einer Volksentscheid von 1987. Ihre finanzielle Unterstützung gründet auf einer eigenen Rechtsgrundlage. Der negative Entscheid betreffend der Theater STOK und Keller 62 erfolgte im Rahmen des neu eingeführten Förder-systems (Konzeptförderung Tanz und Theater), das auf einer eigenen Rechtsgrundlage und einem eigenen Rahmenkredit basiert, der vom Stimmvolk der Stadt Zürich am 29. November 2020 gutgeheissen worden ist. Der Stadtrat erachtet einen Vergleich unterschiedlicher Förderentscheide als nicht sinnvoll.

Die Stadt ist im Vorstand der Interessengemeinschaft Rote Fabrik (IGRF) vertreten und über die finanzielle Situation informiert. Der Vorstand hat keinen Antrag für einen einmaligen und kurzfristigen Unterstützungsbeitrag an die Stadt eingereicht und versucht, mit gezielten Massnahmen die Sanierung des Betriebs zu erreichen. In diesem Zusammenhang unterstützt die Stadt eine externe Überprüfung der Finanzabläufe und des Controllings der IGRF.

Inwieweit eine Erhöhung der städtischen Subventionen an die IGRF, die seit 2011 mit Ausnahme der Teuerungsanpassung unverändert ist, notwendig ist, wird sich in den kommenden Monaten und Jahren zeigen. Ein Antrag der IGRF auf Erhöhung des Betriebsbeitrags der Stadt würde aber frühestens auf das neue Kulturleitbild 2028 erfolgen.

Frage 12

Wie sieht die Governance eines gut geführten Theater aus? Wie sieht der Stadtrat die Tatsache, dass an der Generalversammlung des Vereins Theaterhauses Gessnerallee im Dezember 2023 vierzehn Personen teilgenommen haben? Wie beurteilt der Stadtrat, dass zwölf dieser vierzehn Personen im Vorstand des Theaters oder Angestellte dessen sind? Ist dies ein zulässiger Setup für Subventionen in der vorliegenden Höhe? Wie beurteilt der Stadtrat, dass sich der Vorstand und die GL selber die Decharge erteilt haben? Wie ist die Situation bei anderen Kulturbetrieben, die als Verein oder als AG organisiert sind? Bitte um tabellarische Auflistung der Anzahl Teilnehmer der letzten Generalversammlung, sowie um Angabe wie viele davon unabhängig waren.

Gemäss Subventionsvereinbarungen mit der Stadt müssen die Betriebsstrukturen der subventionierten Trägerschaften einer professionellen und zeitgemässen Governance-Praxis entsprechen. Insbesondere sind Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Trägerschaft und der Geschäftsleitung klar zu regeln, d. h., operative und strategische Aufgaben müssen getrennt sein. Eine Trägerschaft soll zudem über ein aktuelles Organisationsreglement verfügen. Weiter bestehen gesetzliche Vorschriften zur Rechnungsführung und der jährlichen Revisionspflicht.

Städtisch subventionierte Kulturinstitutionen werden in der Regel als Verein, Stiftung oder Aktiengesellschaft geführt. Bei einem Mitgliederverein besteht für die Öffentlichkeit die Option, sich als Mitglied für die Organisation eines Betriebs zu engagieren. Beim Beispiel des Vereins



10/12

Theaterhaus Gessnerallee sind dies aktuell rund hundert Mitglieder, die sich für den Verein engagieren, von denen vierzehn Mitglieder an der Generalversammlung 2023 teilgenommen haben. Nach Einschätzung des Stadtrats wurde die Generalversammlung aus rechtlicher Sicht korrekt gemäss den Statuten des Vereins durchgeführt. Für die Erteilung der Decharge durch die Generalversammlung war die Anzahl der anwesenden Vereinsmitglieder ausreichend.

Die Stadt Zürich betreut über siebzig Subventionsverhältnisse. Über die jeweilige Anzahl Mitglieder der subventionierten Kulturvereine und deren Teilnahme an Mitgliederversammlungen wird nicht Buch geführt. Nebst den Mitgliedervereinen gibt es zudem auch sogenannte Vorstandsvereine als legitime Trägerschaftsform.

Die Anzahl Mitglieder und deren Teilnahme an Mitgliederversammlungen lassen denn auch weder verlässliche Rückschlüsse auf eine professionelle Governance-Praxis noch auf die Resonanz eines Kulturbetriebs zu. Das Interesse des Publikums wiederum beschränkt sich in der Regel auf das kulturelle Angebot einer Institution und muss nicht mit dem ehrenamtlichen Engagement eines Vereinsmitglieds in Verbindung stehen.

Frage 13

Viele Kulturinstitute erhalten Gelder von mehreren staatlichen Ebenen (Stadt, Kanton und Bund). Welche der städtisch unterstützen Institute erhalten Beiträge auch von Kanton oder Bund und in welcher Höhe (bitte um tabellarische Auflistung)? Ist die Beteiligung von Kanton und/ oder Bund ein Kriterium, welches zur Beurteilung einer städtischen Unterstützung herangezogen wird? Wieso unterstützt die Stadt ein Institut, wenn auch Kanton und/oder Bund sich beteiligen und nach welchen Kriterien?

Mit Volksabstimmung vom 25. September 1994 wurde die finanzielle Unterstützung der sogenannten vier grossen Kulturbetriebe der Stadt Zürich neu geregelt. Während seither für die Opernhaus Zürich AG allein der Kanton Zürich zuständig ist, liegt die Zuständigkeit für die anderen drei grossen städtischen Kulturbetriebe – die Schauspielhaus Zürich AG, die Zürcher Kunstgesellschaft und die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG – bei der Stadt Zürich.

Bei allen anderen städtisch subventionierten Kulturinstitutionen erfolgt der Beitrag der Stadt unabhängig von einer Unterstützung des Kantons Zürich. Bei städtisch subventionierten Institutionen ist die Beteiligung des Kantons jeweils subsidiär. In wenigen Fällen werden städtisch subventionierte Institutionen zusätzlich vom Bund (wie bspw. das Zurich Film Festival) und/oder von anderen Kantonen unterstützt – auch hier erfolgt die städtische Unterstützung unabhängig von anderen Mitteln der öffentlichen Hand.

Weiter leistet der Kanton der Stadt Zürich in Anwendung des Finanzausgleichsgesetzes vom 12. Juli 2010 und der Finanzausgleichverordnung vom 17. August 2011 einen Finanzausgleich (Zentrumslastenausgleich). Davon müssen jährlich 10,7 Prozent zweckgebunden für den Kulturbereich eingesetzt werden. Die ursprünglich durch den Zentrumslastenausgleich unterstützten städtischen Institutionen sind die Schauspielhaus Zürich AG, die Theater am Neumarkt AG, der Verein Theaterhaus Gessnerallee, die Zürcher Kunstgesellschaft und die Stiftung Zürcher Kunsthhaus, die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG, der Zürcher Kammerorchester Verein und die Zürcher Filmstiftung. In diese Institutionen sind deshalb kantonale Vertretungen in die Leitungsorganen delegiert.



11/12

Die Förderung der Kultur ist in der Schweiz grundsätzlich subsidiär geregelt. Dies hat zur Folge, dass eine angemessene Beteiligung der Standortgemeinde Voraussetzung für die Förderung durch eine übergeordnete Staatsebene ist (vgl. bspw. § 3, lit. c Kulturförderungsgesetz des Kantons Zürich [KFG, LS 440.1]). Gerne informieren wir in der folgenden Tabelle über Zahlen, wie sie jeweils auch in den entsprechenden Gemeinderatsweisungen ausgeführt werden, so beispielsweise in der Weisung GR Nr. 2024/219 fürs Cabaret Voltaire, GR Nr. 2023/337 fürs Literaturhaus Zürich oder GR Nr. 2023/252 für den Jazz Verein Moods. Im Jahr 2024 werden folgende von der Stadt mit wiederkehrenden Beiträgen mehrjährig subventionierten Institutionen auch mit subsidiären Beiträgen des Kantons wiederkehrend unterstützt:

Wiederkehrende Beiträge an Institutionen 2024	Stadt		Kanton Betriebsbeitrag / mehrjährige Förderung
	Betriebsbeitrag	Mieterlass	
Bildende Kunst			
Cabaret Voltaire	106'500	213'000	30'000
Kunsthalle	1'020'900		200'000
Museum Haus Konstruktiv	2'100'000*		200'000
Film			
Association Quartz Genève Zürich	170'000		35'000
Filmclub Xenix	173'900	83'800	100'000
Schweiz Jugendfilmtage	10'000		10'000
Trigon Films	10'000		10'000
Videoex	70'000		45'000
Zürcher Filmstiftung	7'980'000		4'650'000
Zürich Film Festival	506'000		400'000
Literatur			
Buch- und Literaturfestival Zürich liest	80'000		50'000
Literaturfestival Zürich	30'000		25'000
Literaturhaus Zürich (Museumsgesellschaft)	467'800		90'000
Literaturmuseum Strauhof	511'100	132'402	60'000
Zürcher James Joyce Stiftung	50'000	44'917	30'000
Musik			
Camera	380'000		45'000
Collegium Novum	477'600		35'000
Forum alte Musik	161'900		8'000
guenlaclassics	70'000		20'000
Internationale Gesellschaft für neue Musik ignm	26'000		13'000
Kunstraum Walcheturm	50'000		45'000
Lebewohlfabrik	50'000		40'000
Moods	917'900		150'000
Rezitalkonzerte	30'180		30'000
Sonic Matter	250'000		30'000
unerhört!	213'900		50'000
Werkstatt für improvisierte Musik WIM	14'000	33'800	15'000
Zürcher Kammerorchester ZKO	3'385'300		250'000
Zürich Jazz Orchestra ZJO	207'000		200'000
Tanz/Theater			
artFAQ	209'800		50'000
LAB Junges Theater Zürich	150'000		40'000
Millers Studio	238'000		80'000
SAPA	50'000		100'000
sogar Theater	368'100		100'000
Tanzhaus	1'335'446	650'000	180'000
Teatro Lata	150'000		40'000
Theater am Neumarkt	4'681'712	697'500	400'000
Theater Hora	408'700	54'300	100'000
Theater Keller 62	150'000		30'000
Theater Purpur	370'600		60'000
Theater Rigiblick	469'500	179'300	120'000
Theater Stadelhofen	398'000	149'500	75'000
Theater Winkelwiese	646'500	47'300	115'000
Theaterhaus Gessnerallee	1'960'900	1'281'600	240'000
Verein Crptonite	150'000		20'000
Verein DIVAS	150'000		30'000
Verein Festival für junges Publikum (Blickfelder)	178'000		biennial 300'000
Verein First Cut Productions	124'800		35'000
Verein Freies Musiktheater Zürich	140'000		30'000
Verein Les Mémoires d'Helene	150'000		40'000
Verein MZ Atelier	178'000		60'000
Verein Studio DdP	178'000		50'000
Zirkusquartier	309'600		100'000
Zürich tanzt	370'100		40'000
Spartenübergreifende Förderung			
Einfach Zürich	300'000		300'000
Kinder-Kulturkalender Kikuka	20'000		15'000

* Beitrag Stadt: Betriebsbeitrag + Einmalbeitrag für Umzug



12/12

Frage 14

Mindestens sechs (von insgesamt neun) Departemente betreiben auf irgendeine Art und Weise Kulturförderung (Kapitel 2.3 des Kulturleitbildes) mit teilweise eigenen Abteilungen und Spezialisten (PRO, SSD, HBD, TED, SD, FD). Wie stellt der Stadtrat sicher, dass alle Kulturverantwortlichen einheitlich auftreten und agieren? Hat der Stadtrat Pläne zur Zentralisierung der jeweiligen Kulturaufgaben? Fühlen sich die Stadträte ohne Kulturdetachment benachteiligt gegenüber Stadträten mit Kulturdetachment?

Kulturförderung hat viele Facetten und es bestehen deshalb Schnittstellen zu den Aufgaben verschiedener Departemente. Dies würde sich auch mit einer Zentralisierung nicht ändern, gilt es doch je nach Thema unterschiedliche Fachbereiche und -expertisen einzubeziehen. So können beispielsweise bei der Beurteilung von soziokulturellen Projekten und Angeboten oder bei der kulturellen Teilhabe als Begegnungsmöglichkeit für Quartierbevölkerungen eher andere – soziale – Kriterien eine Rolle spielen als bei der Produktion und Präsentation eines Projektes von professionellen Kunstschaaffenden. Auch für die Präsentation von Kunst im öffentlichen Raum sind Auflagen und Rahmenbedingungen des Tiefbauamts ebenso massgeblich wie die künstlerische Qualität eines Werks.

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Departemente funktioniert allgemein gut und gestaltet sich regelmässig oder punktuell, je nach Aufgabe. So finden beispielsweise zwischen dem Sozial- und dem Präsidialdepartement (Stadtentwicklung und Kultur) zweimal jährlich Schnittstellentreffen statt, an denen ein Austausch über die Förderung in den jeweiligen Abteilungen erfolgt. Ferner tauschen sich im Koordinationsgremium Kunst die Vorstehenden der Departemente, in denen kulturelle Aufgaben angesiedelt sind, also die Stadtpräsidentin und die Vorstehenden des Hochbau- sowie des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements aus. Zudem gibt es für Einzelprojekte und -fragen eine funktionierende Praxis von kurzen Stellungnahmen zu Gesuchen.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter